
Schlagzeile**Saddam schickt "Kinder-Soldaten" an die
Front****Fakten**

ap meldete Mitte Februar, dass Saddam Hussein "seine letzten Reserven mobilisierte" und "alle 17-jährigen Schüler zum Kriegsdienst einberufe."

Dies ist moralisch sicher verwerflich; dem Völkerrecht widerspricht es jedoch nicht, 17-jährige zum Wehrdienst einzuziehen

Verantwortlich: Dr.

Hans-Joachim Heintze

IFHV, Ruhr-Universität Bochum,

Postfach 102148, NA 02/28

4630 Bochum

Telef.: 0234/700 7366

Fax: 0234/700 7957

Kommentar und Index

Frauen und Kindern steht nach dem humanitären Völkerrecht ein besonderer Schutz in bewaffneten Konflikten zu. Das kommt insbesondere im IV. Genfer Abkommen von 1949 und in den zwei Zusatzprotokollen über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte aus dem Jahre 1977 zum Ausdruck. Demnach dürfen Kinder unter 15 Jahren nicht sich selbst überlassen werden; die Erziehung und der Unterhaltserwerb müssen erleichtert werden. Die Todesstrafe für Personen unter 18 Jahren ist nicht zulässig. Ein besonders trauriges Kapitel ist der Missbrauch von Kindern als Soldaten in bewaffneten Konflikten. So wurden vom Iran im Krieg mit Irak 1984 "Kinder-Soldaten" im Alter von zwölf bis 14 Jahren als Minensucher eingesetzt und zu 99% getötet. Man schätzt, dass heute weltweit mindestens 200.000 Kinder unter 15 Jahren als Soldaten dienen. Dies widerspricht dem Völkerrecht.

Artikel 77, Abs. 2 des Zusatzprotokolls I legt eindeutig fest, ab welchem Alter Soldaten rekrutiert werden dürfen: "Die am Konflikt beteiligten Parteien treffen alle praktisch durchführbaren Maßnahmen, damit Kinder unter 15 Jahren nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen; sie sehen insbesondere davon ab, sie in ihre Streitkräfte einzugliedern".

Man mag dieses Alter für zu niedrig halten. Leider gelang es aber auch bei der jüngsten Kodifikation in diesem Bereich, der UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 26.1.1990 nicht, ein höheres Mindestalter festzulegen. In Artikel 38 werden die Staaten wiederum verpflichtet, Kinder erst ab dem 15. Lebensjahr in die Streitkräfte einzugliedern. Obwohl das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und westliche Staaten versuchten, diese Grenze nach oben zu verschieben, beharrte die Staatenmehrheit auf der alten Regelung. Da der UN-Kinderkonvention heute bereits 59 Teilnehmerstaaten angehören (weitere 74 Staaten haben ihre Unterschrift darunter gesetzt) und rund 100 das Zusatzprotokoll von 1977 ratifizierten, kann man davon ausgehen, dass die Altersgrenze von 15 Jahren heute die allgemeine Rechtsauffassung repräsentiert.